

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0972/2016
Auskunft erteilt:
Herr Renkhoff
Ruf:
492 61 52
E-Mail:
Renkhoff@stadt-muenster.de
Datum:
14.11.2016

Betrifft

Sachstand zum Umstufungsverfahren der Bundesstraße B54

Beratungsfolge

24.01.2017	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Bericht
02.02.2017	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Bericht

Bericht:

Das Anliegen, die Führung der B 54 statt über die Moltkestraße – Ludgerikreisel – Hammer Straße, über die Weseler Straße – B 51 – Hammer Straße zu leiten, basiert auf einem Antrag des ADFC Münster/Münsterland e. V. aus dem Jahr 2005. Dieser Antrag 11/2005 wurde in der Ratsitzung am 16.03.2005 an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen verwiesen.

Im Jahr 2008 hat der Rat der Stadt Münster mit der Vorlage V/1072/2008 den Luftqualitätsplan Stadt Münster beschlossen. Ein wesentlicher Baustein des Luftqualitätsplans war die Maßnahme 5.2.1.2.2 „Überregionales Straßennetz“, die zum Inhalt hatte, eine Neuordnung des großräumigen und des überregionalen Straßennetzes im Stadtgebiet zu prüfen und vorzunehmen. Dies stellt im Vergleich zum Antrag aus 2005, der sich ausschließlich auf die Führung der B54 im Stadtgebiet bezog, eine deutliche Erweiterung des Untersuchungsauftrages dar. Eine derart umfangreiche und komplexe Umstufung des klassifizierten Hauptverkehrsstraßennetzes wurde bis dato noch nicht durchgeführt und bedurfte umfangreicher Recherchen mit entsprechendem zeitlichem Aufwand. Dies führte letztlich dazu, dass diese Maßnahme nicht im geplanten Zeitfenster des Luftqualitätsplanes umgesetzt werden konnte. In der Konsequenz wurde diese Maßnahme daher in die Fortschreibung des Luftreinhalteplanes (Vorlage V/0991/2013) am 02.04.2014 vom Rat der Stadt Münster wieder aufgegriffen.

Zwischenzeitlich hat die Verwaltung ein zweistufiges Konzept ausgearbeitet, um das bestehende klassifizierte Straßennetz (siehe Lageplan 1) neu zu ordnen.

1. Stufe:

In einem ersten Schritt soll die B 54 im Stadtgebiet umgestuft werden. Die B 54 soll zukünftig über den westlichen 2. Tangentenring, die Weseler Straße, zwischen Kolde-Ring und B 51, sowie über einen Teilabschnitt der vorhandenen B 51 zwischen Weseler Straße und Hammer Straße geführt werden (siehe Lageplan 2). Die Stadt Münster hat mit Schreiben vom 06.04.2016 beim

zuständigen Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen diese geplanten Umstufungen bereits beantragt.

2. Stufe:

Mit der Umsetzung der 2. Stufe verfolgt die Stadt Münster das Ziel, den regionalen und überregionalen Verkehr weitestgehend aus der Innenstadt auf den zweiten Tangentenring zu verlagern. Hierfür müssen die Landesstraßen L 586, L 587, L 793 und L 843 umgestuft und als Kreisstraßen klassifiziert werden. Hierzu gehören unter anderem die Bremer Straße, die Münzstraße, die Bergstraße, die Apostelstraße, der Bült, etc. Deren gegenwärtige Einstufung als Straßen für das überregionale Verkehrsaufkommen steht nicht im Einklang mit den städtischen Funktionen dieser Straßenzüge.

Nach der Umsetzung beider Stufen des Gesamtkonzeptes wird sich das klassifizierte Straßennetz wie im Lageplan 3 darstellen. Die Klassifizierung des innerstädtischen Straßennetzes der Stadt Münster in Bundes-, Landes- und Kreisstraßen würde dann den angestrebten Netzfunktionen entsprechen.

Bisheriger Sachstand und weiteres Vorgehen:

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW unterstützt inhaltlich das Umstufungskonzept der Stadt Münster und hat zur Umstufung der B54 einen Antrag an das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr geschickt. Nach Rücksprache mit dem Ministerium im Oktober 2016 zeigte sich, dass das Konzept im Grundsatz zwar mitgetragen wird, aber das Ministerium vorab prüfen wird, ob das geplante Bundesfernstraßennetz die notwendigen Voraussetzungen erfüllt. Mit Schreiben vom 08.11.2016 hat der Landesbetrieb NRW im Auftrag des Ministeriums die Stadt Münster aufgefordert, zu erklären, dass die Kreisstraße 6 in der Lage ist, den Verkehr der abzustufenden B 54 aufzunehmen. Diese Erklärung kann die Stadt Münster aus verkehrstechnischer Sicht abgeben. Das Planungsamt der Stadt Münster hat im Vorfeld des Umstufungsantrages geprüft, ob die Kreisstraße 6 die notwendigen Kapazitätsreserven besitzt, um zusätzliche Verkehre aufnehmen zu können. Im Ergebnis sind diese in ausreichendem Maße vorhanden. Alleine der Vergleich der gegenwärtigen Ausbauquerschnitte zeigt, dass über die teilweise anbaufreie und überwiegend vierstreifige Kreisstraße 6 deutlich mehr Verkehr abgewickelt werden kann, als über die Fahrbeziehung Moltkestraße, Ludgeriplatz, Hammer Straße. Die bautechnische Situation (Straßenzustand, Aufbaustärken) wird derzeit vom Tiefbauamt geprüft.

Die weiteren Abstimmungen werden ebenfalls über den Landesbetrieb Straßen NRW mit der Stadt Münster erfolgen. Aus diesem Grund wird eine Verlegung und Umstufung der B54 nicht vor 2017/2018 erwartet.

Mit einer neuen Führung der B 54 ist gleichzeitig eine neue Wegweisung verbunden, die bereits zu einer Entlastung des Ludgerikreisels, der Moltkestraße und der Hammer Straße führt. Im Gegenzug muss langfristig sichergestellt sein, dass diese Verkehrsverlagerungen nicht an anderer Stelle neue Verkehrsprobleme auslösen. Hier sind insbesondere die Knotenpunkte Weseler Straße/B 51 und B 51/Hammer Straße zu nennen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann das Verlagerungspotential nicht näher beziffert werden. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass das Verlagerungspotential nur durch die Umstufung und die neue Wegweisung nicht in vollem Umfang ausgeschöpft wird. Somit sind im Abwägungsprozess, die durch die Umstufung und die neue Wegweisung ausgelösten Entlastungseffekte im Zuge der Moltkestraße, des Ludgerikreisels und der Hammer Straße deutlich höher zu bewerten, als mögliche kapazitative Verschlechterungen im neuen Verlauf der B 54.

Damit jedoch das volle Verlagerungspotential ausgeschöpft werden kann und mögliche Leistungseinbußen wieder beseitigt werden, sind begleitende Umbaumaßnahmen zwingend erforderlich. Hierzu gehören verschiedene Umbau-/Ausbaumaßnahmen an Kreuzungen und Straßenabschnitten, Anpassungen der Lichtsignalsteuerungen, Maßnahmen zur Stadtreparatur und Markie-

rungsarbeiten. Mit diesen Maßnahmen sollen zum einen die Netzwidestände erhöht (bisherige Verlauf) und zum anderen Netzwidestände abgebaut (zukünftiger Verlauf) werden.

Für die Verlegung der B54 sind dies u.a.

- Umbau des Knotenpunktes Weseler Straße/Kolde-Ring mit dem vierstreifigen Lückenschluss des Kolde-Ringes bis zur Einmündung Mecklenbecker Straße (zur Realisierung des Umbaus ist Grunderwerb im Einmündungsbereich Kolde-Ring zwingende Voraussetzung),
- Rückbau der Steinfurter Straße zwischen York-Ring und Grevener Straße,
- Bau eines doppelten Rechtsabbiegers von der Steinfurter Straße in den York-Ring,
- Anpassung der Signalsteuerung Hammer Straße/B51,
- Stadtreparatur Geiststraße, ...

Welche Maßnahmen planerisch notwendig werden, um nach der Verlegung und Umstufung die größten Entlastungseffekte zu erzielen, muss im Einzelnen von der Verwaltung geprüft und zu einem Maßnahmenpaket gebündelt werden. Anschließend erfolgt die Erörterung in den zuständigen Fachgremien. Die dadurch entstehenden Kosten sind derzeit noch nicht genau zu beziffern, es handelt sich aber um eine Größenordnung im zweistelligen Millionenbereich.

Da sowohl der Landesbetrieb als auch das Ministerium das Umstufungskonzept im Grundsatz mittragen, darf die Umsetzung des Konzeptes erwartet werden. Somit wird dann auch eine neue Wegweisung zwingend erforderlich. Diese neue Wegweisung für die Umsetzung des Gesamtkonzeptes wird nach ersten Schätzungen des Tiefbauamtes ca. 300.000 Euro kosten. Um deren Finanzierung sicherzustellen werden für den Zeitraum ab 2017 die notwendigen Finanzmittel durch die Verwaltung beantragt.

In Vertretung

Peck
Stadtrat

Anlagen:

Lageplan 1: Klassifiziertes Straßennetz der Stadt Münster im Bestand

Lageplan 2: Umstufung von Teilstrecken der B54 im Stadtgebiet von Münster

Lageplan 3: Umstufung von Teilstrecken der Landesstraßen L 587, L 843, L 793, L 586 im Stadtgebiet von Münster